

99108015000000

Gehwegschaden melden

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6007197/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108015000000
Leistungsbezeichnung I	Gehwegschaden melden
Leistungsbezeichnung II	Gehwegschaden melden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Straßengesetz für den Freistaat Sachsen
Teaser	<p>Die Oberfläche des öffentlichen Gehweges ist beschädigt. Es besteht Unfallgefahr. Der Fußgängerverkehr ist nicht mehr gefahrlos möglich. Die Beschädigung muss umgehend vor Ort begutachtet werden. Es sind gegebenenfalls Absperrungen erforderlich.</p> <p>Bei der Meldung eines Schadens am Gehweg sind folgende Angaben erforderlich:</p>
Volltext	<p>## Leistungsbeschreibung</p> <p>Die Oberfläche des öffentlichen Gehweges ist beschädigt. Es besteht Unfallgefahr. Der Fußgängerverkehr ist nicht mehr gefahrlos möglich. Die Beschädigung muss umgehend vor Ort begutachtet werden. Es sind gegebenenfalls Absperrungen erforderlich.</p> <p>Bei der Meldung eines Schadens am Gehweg sind folgende Angaben erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • genaue Ortsangabe, z.B. Straßename in Höhe von Hausnummer, Abschnitt der Straße (von – bis) • Beschreibung des Umfangs des Schadens, z.B. in m², Tiefe in cm, ganze Breite, Restbreite des Gehwegs • Datum und Uhrzeit der Feststellung des Schadens • Sind Personen oder Sachen beschädigt worden?
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	-
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	<p>## Antragstellung</p> <p>**Hilfe bei der Beantragung:**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Telefon: 0371 115
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	-
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei privaten Gehwegen, z.B. in Einkaufszentren, wird der Eigentümer des Grundstücks informiert.
Rechtsbehelf	-
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	